## 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Oelixdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 29.10.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

## Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich für jeden Hund 90,-- € Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 beträgt die Steuer im Kalenderjahr 600,-- € für jeden Hund.

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oelixdorf, den 04.12.2015

Gemeinde Oelixdorf Heuberger - Bürgermeister -